

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 21.09.2017



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0026/17

Beratungsfolge:

Rat

13.10.2017

öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 21 (92/18) "Bruchlandschaft"

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 21 (92/18) „Bruchlandschaft“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.05.2017 die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 21 (92/18) „Bruchlandschaft“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 11.05.2017 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.05.2017 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 19.05.2017 bis einschließlich 19.06.2017 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. LGLN Sulingen mit Stellungnahme vom 17.05.2017
2. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 17.05.2017
3. Gasunie Deutschland mit Stellungnahme vom 23.05.2017
4. Exxon mobile Production mit Stellungnahme vom 23.05.2017

5. Tennet mit Stellungnahme vom 22.05.2017
6. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 19.05.2017
7. PLEDOC mit Stellungnahme vom 24.05.2017
8. Avacon AG mit Stellungnahme vom 07.06.2017
9. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 08.06.2017
10. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 12.06.2017
11. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 16.06.2017
12. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 19.06.2017

Die eingegangenen Stellungnahmen mit den Anregungen und den Abwägungsvorschlägen sowie der Geltungsbereich des B-Plans sind als Anlagen beigelegt.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Geltungsbereich

Stellungnahmen und Abwägungsempfehlungen